

Gemeindeverband Leugene

Neuberechnung Kostenteiler

Dokumentation



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Grundlagen	3
3	Vorgehensbeschrieb	5
3.1	Festlegung Perimeter "wirksames Einzugsgebiet"	5
3.2	Festlegen Einzugsgebiete	5
3.3	Verkehrsflächen.....	5
3.4	Abflussbeiwerte.....	5
3.5	Autobahn N5.....	6
3.6	Hanggebiete.....	6
4	Resultate.....	6
4.1	Perimeter "wirksames Einzugsgebiet"	6
4.2	Einzugsgebiete.....	6
4.3	Verkehrsflächen.....	6
4.4	Harmonisierung Abflussbeiwerte.....	7
4.5	Abflussbeiwerte in Zonen A, ZOEN, ZSF	7
4.6	Autobahn N5.....	7
4.7	Hanggebiete.....	8
5	Kostenteiler	8
6	Diskussion Kostenteiler	9
7	Anhang.....	10

Beilagen:

Tabelle Einzugsgebiete inkl. Psi-Werte

Situationsplan Kostenteiler

Impressum

Projektnummer:	7042
Berichtsversion:	1.2
Änderungsverlauf:	- inkl. Korrig. Spezialkommission GVL - inkl. Korrig. Vorstand GVL
Datum:	29. April 2019
Projektleiter / Autoren:	Lukas Junker, Bernhard Fuchs
© Copyright	RSW AG, Rosengasse 35, 3250 Lyss

1 Ausgangslage

Der Gemeindeverband Leugene (GVL) wurde 1985 gegründet und bezweckt die Pflege und den Unterhalt der Leugene. Er ist ein Zusammenschluss der sechs Gemeinden Biel, Pieterlen, Lengnau, Meinisberg, Grenchen und Büren an der Aare. Von diesen sechs Gemeinden sind Biel, Pieterlen und Lengnau diejenigen Gemeinden mit den grössten Flächenanteilen sowie die drei Gemeinden, deren Bauzonen im Einzugsgebiet der Leugene liegen.

Die Leugene wurde zwischen 1993 und 2007 etappenweise revitalisiert und ausgebaut. Heute steht der Gewässerunterhalt im Zentrum der Tätigkeiten.

Die Finanzierung der Tätigkeiten des Verbandes wird durch die Beiträge der Verbandsgemeinden gedeckt. Die Höhe des jeweiligen Gemeindebeitrags regelt gemäss dem Organisationsreglement (OgR) ein Kostenteiler. Der Beitragssatz pro Gemeinde ist proportional zu den reduzierten Flächen des "wirksamen Einzugsgebietes".

Der noch gültige Kostenteiler besteht mittlerweile seit 35 Jahren. Aufgrund des Alters und damit zusammenhängend der fehlenden Aktualität hat sich der GVL zu einer Überarbeitung des Kostenteilers entschieden. Die Überarbeitung wurde durch den GVL am 22. Februar Jahr 2018 ausgelöst.

Seitens GVL wurde eine Spezialkommission gegründet, welche diesen Überarbeitungsprozess begleitet. Folgende Personen sind Teil der Spezialkommission:

- | | |
|----------------------|--|
| • Ueli Hofer | Präsident GVL |
| • Peter Kradolfer | Vertreter Stadt Biel |
| • Hanspeter Schlegel | Berater Stadt Biel (GEP-Ingenieur) |
| • Heinrich Sgier | Vertreter Gemeinde Pieterlen |
| • Matthias Boesch | Berater Gemeinde Pieterlen (GEP-Ingenieur) |
| • Paul Schaad | Vertreter Gemeinde Lengnau |
| • Daniel Ochsner | Vertreter Gemeinde Lengnau |

Der Auftrag zur Überarbeitung des Kostenteilers hat die RSW AG, Rosengasse 35, 3250 Lyss erhalten.

2 Grundlagen

Der Prozess der Überarbeitung des Kostenteilers war durch eine Vielzahl von Grundlagen und Rahmenbedingungen vorgegeben.

Vorgaben des Gemeindeverbands

Für die Überarbeitung des Kostenteilers wurden seitens GVL folgende Vorgaben festgelegt:

- Überarbeitung darf keine Anpassung des OgR erfordern.
- Grösstmögliche Harmonisierung der Einzugsgebiete sowie der Abflussbeiwerte.
- Die Einzugsgebiete sind entsprechend des Ist-Zustands zum Zeitpunkt der Überarbeitung (2018) abzugrenzen. Als Grundlage gelten die aktuell gültigen Zonenpläne.
- Die Strassenflächen innerhalb des "wirksamen Einzugsgebietes" sind zu berücksichtigen.
- Prüfen der Möglichkeit zur Integration der Autobahn N5 sowie der Hanggebiete (bzw. des hydrologischen Einzugsgebiets) in den Kostenteiler.

Organisationsreglement (OgR) Gemeindeverband Leugene

Im OgR des GVL wird das wirksame Einzugsgebiet sowie der Begriff der reduzierten Fläche definiert. Des Weiteren ist der Kostenteiler sowohl als Karte als auch in tabellarischer Form im OgR verankert (s. Anhang II des OgR).

Im OgR werden die Grundlagen für die Berechnung der reduzierten Flächen aufgeführt. Diese sind ausschliesslich von den gültigen Nutzungsplänen (Zonenpläne) der jeweiligen Gemeinde abgeleitet und mit einem Abflussbeiwert je Fläche versehen. Die Abflussbeiwerte wurden bei der letzten Überarbeitung vom kantonalen Dokument "Hinweise zur Abwasserbeseitigung und Kanalisationsplanung des Gewässerschutzamtes des Kantons Bern" abgeleitet. Da dieses jedoch nicht mehr gültig ist, ist für die Zuweisung der Abflussbeiwerte je Einzugsgebiet eine neue Methode zu definieren.

Zonenpläne

Die eigentliche Neuberechnung des Kostenteilers basierte auf den aktuellen Zonenplänen. Das Amt für Geoinformation stellt die Ortsplanung (Nutzungszonen) der Gemeinden in harmonisierter Form im Übersichtszonenplan (UZP) dar, der die Grundlage für die Ausscheidung der Einzugsgebiete war. Der UZP unterteilt die Bauzone in 24 Zonentypen (vgl. Abbildung 1).

In der Stadt Biel existiert neben dem Nutzungszonensplan auch einen Bauzonenplan. Darin werden die baurechtlichen Anforderungen der jeweiligen Zone festgelegt (u.a. Grenzabstände, Befestigungsgrad etc.). Die Inhalte des Bauzonenplans sind für die gewählte Methodik nicht relevant, weswegen der Bauzonenplan nicht berücksichtigt wurde.

Bauzonen UZP	eingeschränkte Bauzonen
Wohnzonen	
Wohnzone, 1 Geschoss	Grünzone
Wohnzone, 2 Geschosse	Tourismus- und Freizeitzonen
Wohnzone, 3 Geschosse	Ferienhauszone
Wohnzone, 4 und mehr Geschosse	Hotelpzone
Bestandes- und Erhaltungszone Wohnnutzung (Stadt Bern)	weitere Bauzonen
Arbeitszonen	Gartenbauzone
Arbeitszone	Zone für Sport- und Freizeitanlagen
Mischzonen	Bauernhofzone
Mischzone, 2 Geschosse	Bestandeszone, Erhaltungszone
Mischzone, 3 Geschosse	Zone für militärische Nutzung
Mischzone, 4 und mehr Geschosse	Abbau- und/oder Ablagerungszone
Bestandes- und Erhaltungszone gemischte Nutzung (Stadt Bern)	Landwirtschaftszonen
Zentrumszonen	allgemeine Landwirtschaftszone
Kernzone ländlich	Intensivlandwirtschaftszone
Kernzone städtisch	weitere Zonen ausserhalb der Bauzonen
Zonen für öffentliche Nutzungen	Weilerzone
Zone für öffentliche Nutzungen	Skipiste, Loipe, Beschneiungsfläche
	Übriges Gebiet

Abbildung 1: Bauzonentypen gemäss Übersichtszonenplan (UZP). Quelle: Geoportal des Kantons Bern. Zugriff am 6.3.2019.

Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Jede Verbandsgemeinde verfügt über eine generelle Entwässerungsplanung (GEP). Diese diente als Grundlage für die Festlegung der Abflussbeiwerte.

Weitere Grundlagen

Die Daten der amtlichen Vermessung (Parzellengrenzen, Klassierung Bodenbedeckung) dienten zur Festlegung der Einzugsgebiete sowie für die Ermittlung und Überprüfung der harmonisierten Abflussbeiwerte je Nutzungszone.

3 Vorgehensbeschrieb

Die Überarbeitung des Kostenteilers erforderte hauptsächlich die Bearbeitung von Geodaten. Mittels GIS-Software wurden bestehende Geodatensätze analysiert, miteinander kombiniert und so neue Geodaten generiert. Die Arbeitsschritte sind nachfolgend aufgeführt (Kap. 3.1 - 3.6). Die jeweiligen Resultate wurden an total sechs Sitzungen mit der Spezialkommission (Startsitzung, 4 Arbeitssitzungen, Abschlussitzung) erläutert und diskutiert und so gemeinsam der Überarbeitungsprozess vorangetrieben. Die Protokolle der Sitzungen sind im Anhang dieser Dokumentation aufgeführt. Ebenso weitere Dokumente, welche während der Überarbeitung erstellt wurden (vgl. Anhang ab Seite 10).

3.1 Festlegung Perimeter "wirksames Einzugsgebiet"

Gemäss Sitzungsbeschluss wurde der bestehende Perimeter des gültigen Kostenteiler übernommen. Anhand der GEP-Daten (Kanalisationskataster) wurde allerdings das "wirksame Einzugsgebiet" geringfügig angepasst. Hierbei galten folgende Grundsätze:

Alle Flächen, die grundsätzlich in die Leugene entwässern können, werden dem "wirksamen Einzugsgebiet" zugerechnet. Darunter fallen auch die Einzugsgebiete von Abwasserpumpstationen, deren Leitungssystem im Überlastfall via Notüberlauf o.ä. in die Leugene entwässern. Dies betraf einzig die Stadt Biel. Desweitern wurden minimale Korrekturen der Perimetergrenze auf der Basis des UZPs durchgeführt.

3.2 Festlegen Einzugsgebiete

Gemäss den Vorgaben des Gemeindeverbandes wurden die Einzugsgebiete auf der Basis der Nutzungszenen festgelegt. Der UZP vereint diese Nutzungszenen und war als Geodatensatz vorhanden.

Dieser Geodatensatz wurde wie sämtliche anderen Grundlagendaten mit entsprechender GIS-Software aufgearbeitet und für die Einzugsgebietsanalyse vorbereitet und schliesslich ausgewertet.

Für einzelne Zonentypen ("Spezialzonen" -> A, ZOEN, ZSF vgl. Kap. 4.4) wurde zur besseren Abbildung der Wirklichkeit mittels Verschnitt mit den Teileinzugsgebieten der GEP-Prognosekarten die jeweiligen Zonen weiter unterteilt.

Es wurde keine Unterscheidung von Misch- und Trennsystemen sowie von Gebieten, in denen das Regenabwasser gemäss kommunalen Bauvorschriften versickern muss, gemacht. Mit dem Ziel eines möglichst unkomplizierten und zu einem späteren Zeitpunkt gut nachvollziehbaren Vorgehens bei der Abgrenzung der Einzugsgebiete wurden die Nutzungszenen und in den Spezialzonen (vgl. Kap. 4.4) die GEP-Teileinzugsgebiete als kleinste Einheiten festgelegt.

Die Flächen ausserhalb des UZP wurden als Restflächen ausgeschieden. Diese haben allesamt denselben Abflussbeiwert. Somit ist die Unterteilung dieser Flächen in kleinere Einzugsgebiete nicht notwendig.

3.3 Verkehrsflächen

Die Strassenflächen wurden analog zum Vorgehen bei der ÖREB-Katasterplanung den angrenzenden Nutzungszenen zugerechnet. Dabei wurde die Verkehrsfläche in der (Strassen-)Mitte geteilt (manuell) und je hälftig der einen bzw. der anderen Nutzungszone zugewiesen.

3.4 Abflussbeiwerte

Die Abflussbeiwerte wurden aus den GEPs übernommen. Ziel bei deren Festlegung war die grösstmögliche Harmonisierung¹ und keine detaillierte Analyse des Befestigungsgrads des jeweiligen Einzugsgebiets. Für die Harmonisierung wurden die Abflussbeiwerte aus den GEPs über alle drei Gemeinden gemittelt und gerundet (auf 5% bzw. 0.05 genau).

¹ Gleicher Abflussbeiwert bei gleichem Zonentyp in allen Verbandsgemeinden.

3.5 Autobahn N5

Die Vorgabe war, die Autobahn als separates Einzugsgebiet zu behandeln und entsprechend zu prüfen, ob vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) ebenfalls Unterhaltsbeiträge erhoben werden können. Das ASTRA sollte analog der Verbandsgemeinden proportional zu den reduzierten Flächen an den Unterhalt zahlen. Für diese Abklärungen wurde mit dem ASTRA Kontakt aufgenommen (vgl. Anhang).

3.6 Hanggebiete

Das "wirksame Einzugsgebiet" des Kostenteilers stimmt nicht mit dem hydrologischen Einzugsgebiet überein. Bestandteil der Überarbeitung war die Prüfung, ob und wie diese (Hang-)Gebiete ebenfalls berücksichtigt werden können.

4 Resultate

4.1 Perimeter "wirksames Einzugsgebiet"

Der neue Perimeter des "wirksamen Einzugsgebiets" kann in der Planbeilage im Anhang entnommen werden. Anpassungen des Perimeters waren am westlichen Ende in der Stadt Biel erforderlich, damit das "wirksame Einzugsgebiet" das tatsächliche Einzugsgebiet abbildet. In Biel wurde weiter das Einzugsgebiet des Pumpwerks Längfeldweg aus dem Perimeter des "wirksamen Einzugsgebiets" entfernt, da die Entwässerung des gesamten Regenabwassers via Pumpwerk in die Schüss und nicht in die Leugene erfolgt. Ein Notüberlauf existiert nicht.

Östlich wurde die Grenze des "wirksamen Einzugsgebiets" so angepasst, dass das bei der Gesamtmeilioration Lengnau-Pieterlen-Meinisberg ausgebaute Drainagenetz, welches die Leugene als Vorfluter hat, innerhalb des "wirksamen Einzugsgebiets" liegt.

4.2 Einzugsgebiete

Die neuen Einzugsgebiete sind auf der Planbeilage bzw. der Tabelle "Einzugsgebiete mit Psi-Werte" aufgeführt (s. Beilagen).

Die Nummerierung der Einzugsgebiete folgte keinem spezifischen Muster und wurde nur für die Einzugsgebiete innerhalb des Nutzungszenenplans gemacht. Der Flächen-ID wurde zur einfacheren Identifikation lediglich der Anfangsbuchstaben der Gemeinde angefügt:

- Biel
- Pieterlen
- Lengnau

Die Flächen ausserhalb der Zonenpläne, die Teil des "wirksamen Einzugsgebiets" sind, wurden nicht nummeriert. Diese wurden allesamt gleich behandelt (Landwirtschaftszone).

4.3 Verkehrsflächen

Die Zuordnung der Verkehrsflächen zu den Nutzungszenen wurde manuell gemacht und kann auf der Planbeilage eingesehen werden. Die Strassenflächen wurde nur innerhalb des Nutzungszenenplans den einzelnen Nutzungszenen zugewiesen. Ausserhalb des Nutzungszenenplans sind die Strassen der Landwirtschaftszone zugewiesen.

4.4 Harmonisierung Abflussbeiwerte

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammenstellung der Abflussbeiwerte, wie diese in den jeweiligen Gemeinde-GEPs aufgeführt sind. Fehlende Einträge bedeuten, dass die jeweilige Gemeinde keine derartige Zone hat. In der letzten Spalte sind die angewendeten harmonisierten Abflussbeiwerte für den neuen Kostenteiler aufgeführt.

Bei den drei Spezialzonen "Arbeitszone A", "Zone für öffentliche Nutzungen ZOEN" und "Zone für Sport- und Freizeitanlagen ZSF" wurde entschieden, dass auf eine Harmonisierung verzichtet wird, da die Spannweite der jeweiligen Abflussbeiwerte in den GEPs für eine sinnvolle Harmonisierung zu gross war. Hier wurde festgelegt, direkt die Werte der Gemeinde-GEPs zu verwenden.

Tabelle 1: Abflussbeiwerte aus den jeweiligen Gemeinde-GEPs.

ID	Abkürzung	Bezeichnung	Pieterlen	Lengnau	Biel	psi gewählt
			GEP	GEP	Teil-GEP	Kostenteiler
1	W1	Wohnzone, 1 Geschoss	0.28	-	-	0.30
2	W2	Wohnzone, 2 Geschosse	0.33	0.3	-	0.35
3	W3	Wohnzone, 3 Geschosse	0.38	0.35	-	0.40
4	W4plus	Wohnzone, 4 und mehr Geschosse	0.38	-	-	0.40
6	M2	Mischzone, 2 Geschosse	0.33	0.35	0.35	0.35
7	M3	Mischzone, 3 Geschosse	0.4	0.4	-	0.40
8	M4plus	Mischzone, 4 und mehr Geschosse	0.45	-	0.5	0.45
10	K	Kernzone ländlich	0.4	0.5	-	0.50
14	BH	Bauernhofzone	0.45	-	-	0.40
15	A	Arbeitszone	0.55 / 0.6	0.5	0.4	individuell / GEP
16	ZOEN	Zone für öffentliche Nutzungen	div. (0-0.4)	0.7	0.3-0.6	individuell / GEP
18	ZSF	Zone für Sport- und Freizeitanlagen	div. (0-0.55)	-	0.15	individuell / GEP
19	GR	Grünzone				0.05
	GEP	GEP Einzugsgebiet ausserhalb UZP				individuell / GEP
		Ausserhalb / Landw.-Zone	-	-	-	0.05

4.5 Abflussbeiwerte in Zonen A, ZOEN, ZSF

Das Resultat des Verschnittes der "Spezialzonen" mit den GEP-Teileinzugsgebieten ist in der Planbeilage dargestellt. Speziell ist zu bemerken, dass beim Verschnitt der Nutzungszenen mit den GEP-Einzugsgebieten die Nutzungszone teilweise geteilt wurden. In diesem Fall wurden die neuen Teilflächen als eigenständige Einzugsgebiete für den Kostenteiler verwendet.

Die Abflussbeiwerte aus den GEP-Prognosekarten wurden für die generierten Einzugsgebiete übernommen und nicht manuell korrigiert. Als Folge davon wird teilweise die Realität nicht genau abgebildet. So werden beispielsweise seit der Erarbeitung des GEPs ausgeführte Sanierungsmassnahmen der Regenabwasserentsorgung (Versickerung statt Regenabwasserkanalisation) oder anderslautende Auflagen bei Neubauten (Versickerung anstelle Anschluss an Regenabwasserkanalisation) nicht berücksichtigt.

Dieses Vorgehen wurde deshalb festgelegt, da so die Nachvollziehbarkeit besser gewährleistet ist. Es werden so einzig die genehmigten GEP-Daten als Grundlagen verwendet und kein Individualwissen, das zu einem späteren Zeitpunkt schwierig nachvollziehbar ist. Eine Ausnahme bildet die Autobahn (siehe Kap. 4.6).

4.6 Autobahn N5

Das ASTRA teilte im Schreiben vom 18.1.2019 mit, dass der Gewässerunterhalt gemäss geltender Gesetzgebung dem Gemeindeverband unterliegt und keine darüber hinaus gehenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen, welche die Beitragspflicht des ASTRAs an den Gewässerunterhalt rechtfertigen würden. Aufgrund dieser Rückmeldung wurde entschieden, dass die Einzugsgebiete, welche die Autobahn beinhalten, mit dem Abflussbeiwert "Null" im Kostenteiler berücksichtigt werden.

Nur in der Stadt Biel liegen die Autobahnflächen innerhalb des Nutzungszonensplans. Hier wurden die im

GEP festgelegten Teileinzugsgebiete, welche die Autobahn beinhalten, als Teileinzugsgebiete übernommen und $\Psi=0$ zugewiesen. Insgesamt haben so 26 ha des "wirksamen Einzugsgebiets" den Abflussbeiwert "Null" zugewiesen bekommen.

4.7 Hanggebiete

Der Einbezug der Hanggebiete wurde nicht weiterverfolgt. Die Gründe dafür waren die deutliche Vergrößerung des "wirksamen Einzugsgebiets" mit dem Dazukommen der Gemeinden Romont und Safnern sowie diverse technische Aspekte. Der Beitritt der Gemeinden Romont und Safnern und die damit zusammenhängende Änderung des OgR waren seitens GVL nicht gewünscht.

5 Kostenteiler

Der Übersichtsplan zum Kostenteiler mit dem wirksamen Einzugsgebiet sowie den verschiedenen Zonen (Einzugsgebiete) liegt bei. Ebenfalls ist der Kostenteiler als tabellarischer Zusammenzug je Gemeinde vorhanden. Aus dieser Tabelle können die jeweiligen Psi-Werte der einzelnen Einzugsgebiete sowie deren Fläche und reduzierte Fläche ($F_{red} = \text{Fläche} * \text{Abflussbeiwert } \Psi$) entnommen werden.

Die Zusammenstellung des Kostenteilers mit dem Beitragssatz je Gemeinde ist in nachfolgender Tabelle 2 aufgeführt. Tabelle 3 zeigt die Änderung des neuen Kostenteilers im Vergleich zum alten Kostenteiler.

Tabelle 2: Kostenteiler je Verbandsgemeinde und Nutzungszone. Flächen in ha_{red} .

Zone (Code gem. UZP)	Biel	Pieterlen	Lengnau	Meinisberg	Büren a.A.	Grenchen
W1		2.48				
W2		12.60	26.38			
W3		4.64	5.27			
W4+		2.34				
M2	3.15	1.63	3.29			
M3	0.34	2.84	6.45			
M4+	1.76	2.14				
K		4.93	6.53			
B						
A	53.83	25.69	18.56			
ZOEN	1.05	3.81	9.14			
ZSF	1.93	1.06	0.23			
GR	0.17		0.15			
GEP	7.34					
LWZ	1.27	14.65	14.30	3.04	0.74	2.27
TOTAL [F_{red} ha]	70.85	78.82	90.62	3.04	0.74	2.27
Kostenteiler	28.80%	32.03%	36.71%	1.24%	0.30%	0.92%

Tabelle 3: Veränderungen zwischen neuem und altem Kostenteiler je Verbandsgemeinde.

	Biel	Pieterlen	Lengnau	Meinisberg	Büren a.A.	Grenchen
Kostenteiler ALT	25.25%	39.42%	33.13%	1.25%	0.31%	0.64%
Kostenteiler NEU	28.80%	32.03%	36.71%	1.24%	0.30%	0.92%
Differenz	+ 3.55%	- 7.39%	+ 3.58%	- 0.01%	- 0.01%	+ 0.28%

6 Diskussion Kostenteiler

Tabellen 2 und 3 zeigen den neuen Kostenteiler. Neu ist die Gemeinde Lengnau diejenige Verbandsgemeinde, welche den grössten Anteil an den Gewässerunterhalt beisteuert (36.71% bzw. +3.58 Prozentpunkte). Biel (28.80% bzw. +3.55 Prozentpunkte) und Grenchen (0.92% bzw. +0.28 Prozentpunkte) tragen neu leicht mehr zum Gewässerunterhalt bei, wohingegen Pieterlen (32.03% bzw. -7.39 Prozentpunkte) neu weniger an den Gewässerunterhalt bezahlt als mit dem alten Kostenteiler.

Folgende Faktoren erklären diese Verschiebung:

- Im alten Kostenteiler war der geplante Güterbahnhof auf dem Gemeindegebiet Pieterlen bereits berücksichtigt. Im neuen Kostenteiler handelt es sich bei diesen Einzugsgebieten grossmehrheitlich um Landwirtschaftsflächen mit entsprechend kleinerem Abflussbeiwert.
- In Lengnau wurden im Zusammenhang mit der Ansiedlung der CSL Behring neue Flächen eingezont, die beim alten Kostenteiler noch nicht eingezont waren bzw. geringere Abflussbeiwerte zugewiesen hatten.
- In Biel wurden gegenüber dem alten Kostenteiler ebenfalls neue Gebiete eingezont.
- In Grenchen wurde der Perimeter des "wirksamen Einzugsgebiets" auf den vorhandenen Drainagesystemen basierend angepasst und leicht vergrössert.

7 Anhang

Sitzungsprotokolle
Schreiben inkl. Planbeilage an ASTRA
Antwortschreiben ASTRA

Gemeindeverband Leugene

Neuberechnung Kostenteiler

Beschlussprotokoll Startsitzung

Besprechung:	Datum / Zeit:	Projekt Nr.:	Ort:
Sitzung	14.3.2018 17:00 – 18:45 Uhr	7042	Gemeindeverwaltung Pieterlen

Sitzungsteilnehmer:		Verteiler Protokoll:
Ueli Hofer	Präsident GdE Leugene	Teilnehmer, Entschuldigte und: --

Entschuldigt:
--

Traktanden:	Nächste Sitzung:
<ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüssung 2. Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2018 3. Vorstellung RSW AG, Lyss – Herr Lukas Junker 4. Angebot – Honorarofferte 5. Vorstellung Vorgehensvorschlag gemäss Offernte 6. Aus Vorgehensvorschlag hervorgehende weitere Punkte wie: <ul style="list-style-type: none"> o Ablaufplanung o Erforderliche Grundlagen o Unklarheiten o Fragen / Hinweise von Spezialkommission 7. Erste Projektsitzung nach Grundlagenbeschaffung 8. Verschiedenes 	12.6.2018, Zeit 16:00 – 18:00 Gemeindeverwaltung Pieterlen
Beilagen:	--

Zum Start des Projekts „Neuberechnung Kostenteiler Leugene“ des Gemeindeverbands Leugene wurde diese Sitzung der Spezialkommission mit dem beauftragten Büro (RSW AG) durchgeführt.

Auf der Basis des Vorgehensvorschlags gemäss Offerte RSW AG sollen die offenen Punkte diskutiert werden. Der Vorgehensvorschlag wurde durch RSW AG erläutert und in Form einer Demonstration dargelegt.

Die bei der Diskussion relevanten Punkte sind nachfolgend zusammengefasst.

1 Diskussionspunkte

Auslöser für das Projekt:

Der Gemeindeverband will den Kostenteiler neu berechnen, weil sich die massgebenden Gebiete seit der letzten Erhebung vor 37 Jahren verändert haben.

Zudem müsste gemäss dem Organisationsreglement die Überarbeitung alle 5 Jahre vorgenommen werden.

Berücksichtigung Misch-/Trennsysteme:

Eine Berücksichtigung der Misch-/Trennsysteme innerhalb der Zonen macht die Einzugsgebietsabgrenzung kompliziert mit vielen zusätzlichen Gebiete. Zudem entwässern ab mittleren Niederschlagsereignissen auch Gebiete mit Mischkanalisation in die Leugene (Oberflächenabfluss aufgrund Kapazitätsengpässen der Kanalisation, Regenüberlaufbecken). Gemeinden mit grossen Trennsystem-Gebieten werden übermäßig stark finanziell belastet.

Einbezug der Hanggebiete:

Wenn die Hanggebiete miteinbezogen werden sollen, wären zusätzlich die Gemeinden Romont, Safnern betroffen. Die daraus resultierende Flächenzunahme ist klein. Jedoch müsste für den Einbezug der Gemeinden in das Finanzierungsmodell das Organisationsreglement geändert werden.

Die Abflusskennwertbestimmung von Hanggebiete ist schwierig, da hier die Frage der Jährlichkeit des zur Grundlage genommenen Niederschlagsereignisses nicht klar ist.

Strassen:

Eine separate Berücksichtigung der Strassen führt dazu, dass die Einzugsgebietsabgrenzung komplizierter wird und deren Anzahl deutlich zunimmt. Die Nachführung des Kostenteilers wird aufwändiger. Der Nutzen ist gering. Zudem können die Abflusswerte aus den GEP's nicht mehr übernommen werden, weil in diesen die Strassenflächen in der Gesamtzonenfläche mit eingerechnet sind.

Abflusskennwerte:

Die Abflusskennwerte der einzelnen Zonen sollen Einfachheit halber aus den GEP's übernommen werden. Hierbei sind allerdings die drei GEPs der Gemeinden Biel, Pieterlen und Lengnau zu vergleichen und wenn nötig zu harmonisieren.

2 Beschlüsse

Als Grundlage für die Ausscheidung der Teileinzugsgebiete gilt der Zonenplan. Die Abflusskennwerte für die jeweiligen Zonen werden von den genehmigten Prognosekarten der jeweiligen Gemeinde-GEPS abgeleitet.

Vor der definitiven Festlegung der Abflusskennwerte je Zone werden diese zwischen den verschiedenen Gemeinden verglichen und ggf. angepasst (Harmonisierung, damit die jeweilige Zone in sämtlichen Gemeinden denselben Abflusskennwert haben). Allenfalls werden einzelne Teileinzugsgebiete separate Abflussbeiwerte zugeordnet (Industriezonen, Gebiete mit hohem Strassenanteil oder dichtem Überbauungsgrad). Ebenfalls werden die Baureglemente der Gemeinde auf Unterschiede überprüft (Grenzabstände, Nutzungsziffern etc.)

Der Vorschlag zur Unterteilung der Teileinzugsgebiete nach Misch- und Trennsystem wird verworfen. Für den Kostenteiler werden die generierten Abflusskennwerte unabhängig des Kanalisationstyps auf die jeweiligen Zonen angewendet.

Die Strassenflächen werden nicht separat ausgeschieden. Die Zonengrenzen liegen jeweils in der Strassenmitte. Einzig die Fläche der Autobahn wird als separates Teileinzugsgebiet ausgeschieden.

Die Hanggebiete (Option in der Offerte) werden bei der Neuberechnung des Kostenteilers nicht berücksichtigt. Als wirksames Einzugsgebiet (gem. Organisationsreglement) gilt die eingezonten Flächen inkl. den Landwirtschaftszonen im Talboden.

Die GEP-Daten werden durch RSW AG organisiert. Nebst den GEP-Einzugsgebieten (pdf und dxf) wird auch der Bericht mit Darlegung der Abflusskennwerte aus dem GEP angefordert.

Die Zonenpläne werden aus dem Kantonalen Geoportal heruntergeladen. Diese werden mit den PDF-Plänen der Gemeinden verglichen und deren Übereinstimmung überprüft.

Bis zur nächsten Projektsitzung am 12. Juni 2018 werden durch RSW die neuen Einzugsgebiete ermittelt, eine Gegenüberstellung der Abflussbeiwerte je Gemeinde erstellt und einen Vorschlag für die harmonisierten Abflusskennwerte je Einzugsgebiet (Zonentyp) gemacht.

3 Diverses

Peter Kradolfer wünscht, dass der Kostenstand der Planungsarbeiten periodisch dargelegt wird. Bernhard Fuchs bestätigt, dass bei den Projektsitzungen jeweils über die aufgelaufenen Aufwände informiert wird.

Peter Kradolfer bemerkt, dass die Nebenkosten nicht wie fälschlicherweise präsentiert, pauschal abgerechnet werden können, sondern gemäss Ausschreibung die effektiven Aufwände für die Planplots abgerechnet werden müssen.

Lyss, 19.3.2018

RSW AG Lyss



Lukas Junker

Gemeindeverband Leugene

Neuberechnung Kostenteiler

Beschlussprotokoll 4. Sitzung Spezialkommission

Besprechung:	Datum / Zeit:	Projekt Nr.:	Ort:
Sitzung	12.6.2018 16:00 – 17:45 Uhr	7042	Gemeindeverwaltung Pieterlen

Sitzungsteilnehmer:		Verteiler Protokoll:
Ueli Hofer	Präsident GdE Leugene	Teilnehmer, Entschuldigte und: --

Entschuldigt:
--

Traktanden:	Nächste Sitzung:
<ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüssung / Protokoll letzte Sitzung 2. Stand der Arbeiten <ul style="list-style-type: none"> Grundlagenbeschaffung Teileinzugsgebiete Analyse Abflusskennwerte GEP Vorschlag Harmonisierung 3. Diskussion <ul style="list-style-type: none"> Harmonisierung Abflusskennwerte Zuordnung Strassen / Abgleich mit ÖREBK Diskrepanz hydrologisches Einzugsgebiet – Teileinzugsgebiete: Erweiterung Perimeter? Vorgehen Gebiet Stadt Biel 4. Weiteres Vorgehen / Nächste Sitzung 	<p>21.8.2018, Zeit 16:00 – 18:00 Gemeindeverwaltung Pieterlen</p>
Beilagen:	--

1 Begrüssung / Protokoll der letzten Sitzung

Ueli Hofer begrüßt die Anwesenden zur ersten Arbeitssitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Zugleich wird auf Hinweis von Peter Kradolfer das Protokoll der vorangegangenen Sitzung der Spezialkommission (2. Sitzung Spezialkommission vom 24.1.2018) nachträglich noch genehmigt.

2 Stand der Arbeiten

Lukas Junker informiert über den Stand der Arbeiten. Es wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

1. Grundlagenbeschaffung, d.h.:
 - Organisation der Gemeinde-GEPs von Lengnau, Pieterlen, Biel
 - Organisation der digitalen Zonenpläne
 - Organisation der AV-Daten Bodenbedeckung
 - Teildigitalisierung Plan alter Kostenteiler (Perimetergrenze)
 - Digitalisieren der Fläche der Autobahn
2. Analyse der Grundlagendaten, d.h.:
 - Auflisten und Vergleichen der in den GEPs verwendeten Abflusskennwerte
 - Analyse und Vergleich Nutzungszonen in den drei Hauptgemeinden
 - Analyse Verkehrsflächen: Vergleich mit Zonenplan, enthalten ja/nein?!
 - Vergleich hydrologisches Einzugsgebiet, GEP-Einzugsgebiet und Perimetergrenze alter Kostenteiler
3. Ergebnisse Analyse
 - Biel verfügt sowohl über Nutzungszonen als auch über Bauzonen, Pieterlen und Lengnau nur über Nutzungszonen.
 - Generalisierte Abflusskennwerte je Nutzungszone sind nur in den GEPs Lengnau und Pieterlen vorhanden.
 - GEP Biel ist ein "Spezialfall" und hat keine je Nutzungszone generalisierten phi-Werte.
 - Eine Teilfläche innerhalb des Perimeters in der Gemeinde Biel entwässert via Pumpwerk Längfeldweg in die Schüss und gar nicht in die Leugene.
 - Straßenflächen sind in der Regel nicht in den Nutzungszonen enthalten.
 - Harmonisierungsvorschlag Abflusskennwerte anhand Werte aus GEP Lengnau und GEP Pieterlen.

3 Diskussion / Beschlüsse

Anpassen Perimeter Kostenteiler:

Am westlichen Perimeterende in der Gemeinde Biel stimmt der Perimeter des Kostenteilers nicht mit dem effektiven Einzugsgebiet (vgl. GEP) überein. Es wird entschieden, über eine detaillierte Analyse der GEP-Daten die Teileinzugsgebiete zu verifizieren und die Abflusskennwerte zu ermitteln. Auf den Teileinzugsgebieten basierend wird der Gesamtperimeter angepasst.

Man ist der Meinung, dass dies ohne Änderung des Organisationsreglements möglich ist, da darin der Perimeter des "wirksamen Einzugsgebiets" festgelegt ist. Mit der Anpassung wird lediglich das wirksame Einzugsgebiet korrigiert und gemäss der Ist-Situation abgebildet.

Im östlichen Bereich bei den Abweichungen zwischen hydrologischem Perimeter und dem Perimeter des Kostenteilers soll dieser so belassen bleiben, da dies der Realität entspricht.

Überprüfung Bau-/Nutzungszonen Stadt Biel

Die Stadt Biel definiert baurechtliche Anforderungen in den Bauzonen, nutzungsrechtliche in den Nutzungszonen. Die baurechtlichen Anforderungen haben für den Befestigungsgrad (phi-Wert) relevanten Einfluss. Für die Festlegung der Abflusskennwerte je Nutzungszone (gemäss Entscheid Start-

sitzung) sollen die Auswirkungen der Unterscheidung zwischen Bau- und Nutzungszone in der Stadt Biel detaillierter untersucht werden.

Berücksichtigung / Zuordnung Strassen:

Die Verkehrsflächen sollen aus dem ÖREB-Kataster entnommen werden. Hierfür wird mit den beiden Planungsbüros (Lengnau: RSW AG, Pieterlen: bbp geomatik) sowie dem Stadtplanungsamt Biel Kontakt aufgenommen (verantwortlich RSW AG).

Der Einbezug der Strassen in die Teileinzugsgebiete ist für die Ermittlung der Gesamtfläche relevant. An der nächsten Projektsitzung werden die Teileinzugsgebiete inkl. Verkehrsflächen präsentiert (Vorbehaltlich Vorhandensein der Verkehrsflächen aus der ÖREBK-Planung).

Die Verkehrsflächen werden gemäss Entscheid Startsitzung auch weiterhin nur innerhalb der Nutzungszenen berücksichtigt.

Abflusskennwerte:

Die Abflusskennwerte der einzelnen Zonen sollen weiterhin möglichst aus den Gemeinde-GEP's übernommen / abgeleitet werden.

Für Biel werden nach Korrektur des Perimeters sowie dem Ausscheiden der Teileinzugsgebietsflächen die jeweiligen phi-Werte festgelegt (Grundlagen Orthofoto, GEP). Es wird geprüft, ob ein Muster erkennbar ist und eine (Teil-)Harmonisierung der Nutzungszenen möglich ist. Ansonsten gilt der nachfolgende Abschnitt.

Harmonisierung Abflusskennwerte:

Für die Nutzungszenen "Arbeitszone", "Zone für öffentliche Nutzungen" und "Zone für Sport- und Freizeitanlagen" werden die Abflusskennwerte individuell festgelegt. Basis dafür sind Luftbilder sowie die Informationen aus den GEPs.

Die phi-Werte sollen auf zwei Kommastellen gerundet werden.

An der nächsten Arbeitssitzung wird ein Vorschlag präsentiert.

4 Diverses / weiteres Vorgehen / nächste Sitzung

Autobahn:

Die aus dem Büttenberg-Tunnel der Leugene zufließenden Wassermengen sind zu späterem Zeitpunkt noch genauer zu ermitteln.

Möglicherweise ist im Rahmen des Autobahnbaus bereits vertraglich geregelt worden, wie sich der Bund (ASTRA) am Gewässerunterhalt beteiligt. Dies ist vor der Kontaktaufnahme mit den Bund für den Einbezug in den Kostenteiler der Leugene zu klären.

GEP Lengnau:

In Lengnau ist das Teil-GEP "CSL Behring" in den Kostenteiler zu integrieren. Die Unterlagen sind bei BSB + Partner durch RSW zu organisieren.

Kostenstand:

Rund 60% der Stunden sind geleistet. Die in der Offerte aufschlüsselten Aufwände je Phase sind eingehalten.

Lyss, 19.6.2018

RSW AG Lyss



Lukas Junker

P e n d e n z e n

Nr. Pendenz	Datum	Pendenz	bis wann
1	12.06.2018	Verkehrsflächen aus ÖREB-Katasterplanung	21.8.20018
2	12.06.2018	Anpassung wirksames Einzugsgebiet	21.8.20018
3	12.06.2018	Analyse Einzugsgebiete Biel	21.8.20018
4	12.06.2018	Untersuchung Auswirkung der Unterscheidung zw. Bauzonen / Nutzungszonen in Biel	21.8.20018
5	12.06.2018	Harmonisierungsvorschlag phi-Werte	21.8.20018
6	12.06.2018	Integration Teil-GEP "CSL Behring"	21.8.20018
7	12.06.2018	Abklärungen Autobahn: Zuständigkeit, bestehender Vertrag, Wasseranfall aus Tunnel	offen
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			

Gemeindeverband Leugene

Neuberechnung Kostenteiler

Beschlussprotokoll 5. Sitzung Spezialkommission

Besprechung:	Datum / Zeit:	Projekt Nr.:	Ort:
Sitzung	21. August 2018 16:00 – 17:30 Uhr	7042	Gemeindeverwaltung Pieterlen
Sitzungsteilnehmer:		Verteiler Protokoll:	
Ueli Hofer Peter Kradolfer Heinrich Sgier Paul Schaad Daniel Ochsner Hanspeter Schlegel Matthias Bösch Bernhard Fuchs Lukas Junker		Teilnehmer, Entschuldigte und: -- 	
Entschuldigt:			
-- 			
Traktanden:		Nächste Sitzung:	
1. Begrüssung / Protokoll letzte Sitzung 2. Stand der Arbeiten Verkehrsflächen Anpassung Perimeter „wirksames Einzugsgebiet“ Teil-GEP CSL Behring Biel: Bau-/Nutzungszonen Resultate Referenzflächenanalyse 3. Diskussion / Beschlüsse Verkehrsflächen Teil-GEP CSL Behring Vorgehen Gebiet Biel Vorgehen Autobahn Vorschlag Phi-Werte Entwurf Kostenteiler 4. Stand Honoraraufwendungen RSW AG		30. Oktober 2018, Zeit 17:00 – 19:00 Gemeindeverwaltung Pieterlen	
		Beilagen:	
		-- Übersichtsplan Anpassung Perimeter Biel (im Entwurf)	

1 Begrüssung / Protokoll der letzten Sitzung

Ueli Hofer begrüsst die Anwesenden zur zweiten Arbeitssitzung. Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Ergänzungen. Es wird genehmigt und dankt.

2 Stand der Arbeiten

Lukas Junker informiert über den Stand der Arbeiten. Es wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

2.1 Verkehrsflächen

- Lengnau / Pieterlen: Verkehrsflächen aus ÖREB-Katasterplanung (organisiert, analysiert, integriert in Planungsgrundlagen).
- Biel: keine digitalen Daten der Verkehrsflächen vorhanden.

2.2 Anpassung Perimeter „wirksames Einzugsgebiet“

- Perimeter wurde gemäss Entscheid der letzter Sitzung angepasst (vgl. Beilage).

2.3 Teil-GEP CSL Behring

- Kontakt mit B. Genier von bsb-partner. Gemäss Aussage Hr. Genier wird z.Z. das Teil-GEP des Gebiets der CSL, in Absprache mit der Gemeinde, nicht überarbeitet. Zudem ist unklar, was und wie genau gebaut wurde und folglich wie die Regenabwasserentsorgung gelöst ist. Grundsätzlich entwässert aber alles über die Schulter bzw. in die Leugene. Vom OIK III sind die maximalen Einleitmengen in die Leugene vorgegeben (Retention ist erforderlich).

2.4 Biel: Bau-/Nutzungszonen

- Vorschlag RSW: keine separate Betrachtung der Bauzonen, sondern möglichst Harmonisierung (d.h. Fokus auf Nutzungszone). Grund: Einfachheit und spätere Nachvollziehbarkeit. Zudem sollen über sämtliche Verbundgemeinden dieselbe Herangehensweise gewählt werden.

2.5 Resultate Referenzflächenanalyse

- Darlegen der Überprüfung der gewählten phi-Werte der jeweiligen Nutzungszone aus den GEPs. Es wurde für Wohnzone W2 in Lengnau und Pieterlen je zwei Gebiete zufällig ausgewählt und dann darin mit Hilfe von Luftbildern die effektiv befestigten Flächen eruiert. Ebenfalls wurden die Verkehrsflächen in die Betrachtung integriert. Das Verhältnis zur Gesamtfläche ergab den jeweiligen phi-Wert.

3 Diskussion / Beschlüsse

3.1 Verkehrsflächen

Die fehlenden Verkehrsflächen in Biel werden manuell digitalisiert.

3.2 Teil-GEP CSL Behring

Hier gilt für die Festlegung des Befestigungsgrad die kantonale UeO.

3.3 Vorgehen Biel:

Das EZG auf Bieler Boden beinhaltet mehrheitlich Arbeitszonen gem. Nutzungszonensplan. Es wird festgelegt, dass bei den Arbeitszonen der Befestigungsgrad individuell festgelegt wird (Analog Zonen „ZOEN“ und „ZSF“, vgl. letztes Protokoll).

Hierfür werden als Grundlage die Teileinzugsgebiete aus dem Teil-GEP „Längenfeld/Bergfeld“ berücksichtigt. Die Arbeitszonen (gem. Nutzungszonensplan) werden mit den Teileinzugsgebieten des GEPs verschnitten und die phi-Werte der jeweiligen GEP-Teileinzugsgebiete den neuen Arbeitszonen-Teilflächen zugewiesen.

3.4 Vorgehen Autobahn

Die Fläche der Autobahn wird in den ersten Entwurf des Kostenteilers integriert. Daraus ist dann die effektive Relevanz der Autobahnfläche auf den Gesamtkostenteiler ableitbar.

An der nächsten Arbeitsgruppensitzung wird entschieden, ob die Autobahnfläche in den Gesamtkostenteiler aufgenommen wird. Je nach Entscheid wird dann über das weitere Vorgehen entschieden. Bei einer Aufnahme müsste das Astra informiert werden.

3.5 Vorschlag phi-Werte

Nachfolgend sind die bisher festgelegten phi-Werte aufgeführt. Basis: Gemittelte Werte aus den Gemeinde-GEP's. Diese Werte sind durch die Gemeindevorsteher zu verifizieren.

Vorschlag phi-Werte:

ID	Abkürzung	Bezeichnung	gewählt für Kostenteiler
1	W1	Wohnzone, 1 Geschoss	0.30
2	W2	Wohnzone, 2 Geschosse	0.35
3	W3	Wohnzone, 3 Geschosse	0.40
4	W4plus	Wohnzone, 4 und mehr Geschosse	0.40
6	M2	Mischzone, 2 Geschosse	0.35
7	M3	Mischzone, 3 Geschosse	0.40
8	M4plus	Mischzone, 4 und mehr Geschosse	0.45
10	K	Kernzone ländlich	0.50
14	BH	Bauernhofzone	0.40
15	A	Arbeitszone	GEP
16	ZOEN	Zone für öffentliche Nutzungen	GEP
18	ZSF	Zone für Sport- und Freizeitanlagen	GEP
19	GR	Grünzone	0.05
		Auerhalb / Landw.-Zone	0.05

3.6 Entwurf Kostenteiler:

Nach der Festlegung aller phi-Werte wird ein provisorischer Kostenteiler ausgearbeitet. Dieser wird als erster Entwurf in der nächsten Arbeitsgruppensitzung besprochen. Es sollen vorerst keine Zahlen nach aussen kommuniziert werden.

4 Stand Honoraraufwendungen RSW AG

Per 20. August 2018 sind Fr. 11'500.- resp. ca. 70% des geschätzten Gesamthonors (ohne Hanggebiete, inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer) aufgebraucht.

Lyss, 27. August 2018

RSW AG Lyss



Lukas Junker

Anhang:

Pendenzenliste

P e n d e n z e n l i s t e p e r 2 1 . A u g u s t 2 0 1 8

Nummer	Datum	Pendenz	bis wann	verantwortlich
1	12.06.2018	Verkehrsflächen aus ÖREB-Katasterplanung	21.8.20018	RSW
2	12.06.2018	Anpassung wirksames Einzugsgebiet	21.8.20018	RSW
3	12.06.2018	Analyse Einzugsgebiete Biel	21.8.20018	RSW
4	12.06.2018	Untersuchung Auswirkung der Unterscheidung zw. Bauzonen / Nutzungszonen in Biel	21.8.20018	RSW
5	12.06.2018	Harmonisierungsvorschlag phi-Werte	30.10.2018	RSW
6	12.06.2018	Integration Teil GEP "CSL Behring" -> Stattdessen Integration kant. UeO	30.10.2018	RSW
7	21.08.2018	Verschnitt Arbeitszonen mit GEP-Teileinzugsgebiete	30.10.2018	RSW
8	21.08.2018	Genehmigung Vorschlag phi-Werte gem. aktuellem Protokoll	30.10.2018	Spez.Kom.Leugene
9	21.08.2018	Genehmigung Anpassung Perimeter "wirksames Einzugsgebiet"	30.10.2018	Spez.Kom.Leugene
10	21.08.2018	Digitalisierung Strassenflächen Biel	30.10.2018	RSW
11	21.08.2018	Erstellen Entwurf Kostenteiler (tabellarisch)	30.10.2018	RSW

Gemeindeverband Leugene

Neuberechnung Kostenteiler

Beschlussprotokoll 6. Sitzung Spezialkommission

Besprechung:	Datum / Zeit:	Projekt Nr.:	Ort:
Sitzung	30. Oktober 2018 17:00 – 18:30 Uhr	7042	Gemeindeverwaltung Pieterlen

Sitzungsteilnehmer:		Verteiler Protokoll:
Ueli Hofer	Präsident GdE Leugene	Teilnehmer, Entschuldigte und: --

Entschuldigt:	
Matthias Boesch	Holinger AG (GEP Pieterlen)

Traktanden:	Nächste Sitzung:
<ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüssung / Protokoll letzte Sitzung 2. Genehmigung harmonisierte Ψ-Werte und Anpassung Perimeter wirksames Einzugsgebiet 3. Stand der Arbeiten <ul style="list-style-type: none"> Verkehrsflächen Biel Resultat Verschnitt "Spezialzonen" (ZOEN, ZSF, A) Erläuterung Vorgehen bei Verschnitt Resultate Analyse Einzugsgebiete 4. Diskussion / Beschlüsse <ul style="list-style-type: none"> Ψ-Werte Perimeter "wirksames Einzugsgebiet" Vorgehen Autobahn Entwurf Kostenteiler 5. Weiteres Vorgehen / Nächste Projektsitzung 6. Stand Honoraraufwendungen RSW 	30. Januar 2019, Zeit 17:00 – 19:00 Gemeindeverwaltung Pieterlen
Beilagen:	--

1 Begrüssung / Protokoll der letzten Sitzung

Ueli Hofer begrüsst die Anwesenden zur dritten Arbeitssitzung. Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Ergänzungen. Es wird genehmigt und verdankt.

2 Stand der Arbeiten

L. Junker informiert über den Stand der Arbeiten. Folgende Pendenzen wurden seit der letzten Arbeitssitzung ausgeführt:

2.1 Verkehrsflächen

Biel: Digitalisierung der Verkehrsflächen wurde ausgeführt.

2.2 Anpassung Perimeter „wirksames Einzugsgebiet“

Der mit dem letzten Protokoll verschickte angepasste Perimeter mit dem "wirksamen Einzugsgebiet" wurde seither auf dem Gemeindegebiet Biel nochmals angepasst. Anlass war die Berücksichtigung des GEPs, welches für die Ψ -Werte der Arbeitszonen in Biel beigezogen wurde. Zusammen mit HP. Schlegel wurde die Diskussion angeregt, ob die Flächen, welche via Pumpwerk Renfer-Strasse westwärts in die Schüss entwässern, vom Perimeter des wirksamen Einzugsgebiets auszunehmen seien. Beim Überlastfall ist die Entwässerung in die Leugene möglich. Da das PW Renfer-Strasse über ein Regenrückhaltebecken verfügt, kommt dies aber nur in extremen Ausnahmefällen vor.

Ebenfalls auf der Grundlage des GEPs wurde am westlichen Ende des Gemeindegebiets Biel der Perimeter leicht angepasst.

2.3 Resultat Verschnitt "Spezialzonen" (ZOEN, ZSF, A)

Das Resultat des Verschnitts der Nutzungszonen mit dem GEP wurde in den Plan des Kostenteilers integriert und an der Arbeitssitzung präsentiert.

Durch den Verschnitt der beiden Datensätze entstanden neue Teileinzugsgebiete. Es wurde festgestellt, dass die jeweiligen Einzugsgebietsgrenzen nicht genau übereinstimmen (z.t. nur geringe Abweichungen, die auf ungenaue Digitalisierung zurückzuführen sind).

Der maximale Befestigungsgrad des Teilgebiets "CSL Lengnau" wurde von der kantonalen UeO abgeleitet und beträgt $F_{red}=90'000\text{ m}^2$. Der entsprechende Ψ -Wert wurde basierend auf der F_{red} der kantonalen UeO sowie dem Teileinzugsgebiet (Arbeitszone gem. Zonenplan) berechnet ($\Psi=0.65$).

"Spezialzonen", welche ausserhalb des GEP-Perimeters lagen, hat L. Junker Ψ -Werte zugewiesen. Es handelte sich ausnahmslos um ZSF, welchen der Ψ -Wert 0.05 zugewiesen wurde (analog den Gebieten ausserhalb des Nutzungszonensplans).

2.4 Erläuterung Vorgehen bei Verschnitt

Der Verschnitt ist ein sehr aufwändiger Arbeitsprozess, da dadurch verschiedenen kleinere Teileinzugsgebiete entstehen, die mehrheitlich manuell überprüft und z.t. angepasst werden mussten/müssen.

Im Gebiet Biel existieren zudem nebst dem ursprünglich genehmigten GEP (Stand 1997) auch eine Überarbeitung des GEPS (2003) sowie das Teil-GEP Bergfeld-Längfeld (2010). Für die Herleitung der Ψ -Werte wurde das jeweils neuste GEP verwendet.

2.5 Entwurf Kostenteiler

Noch ohne Berücksichtigung der in Rahmen dieser Sitzung festgelegten notwendigen Anpassungen wurde der neue Kostenteiler auf die dritte Arbeitssitzung berechnet. Es zeigte sich, dass keine grossen Verschiebungen zu erwarten sind. Die reduzierte Fläche des Einzugsgebiets bleibt ungefähr gleich gross (ca. $F_{red}=250\text{ ha}$).

3 Diskussion / Beschlüsse

3.1 Genehmigung Ψ -Werte

Die im letzten Protokoll aufgeführten harmonisierten Ψ -Werte werden genehmigt.

3.2 Perimeter "wirksames Einzugsgebiet"

Folgender Grundsatzentscheid wird gefällt: Falls bei der Kapazitätsüberschreitung des Leitungssystem der Überlast in die Leugne möglich ist, muss das Einzugsgebiet des entsprechenden Leitungssystems im "wirk-samen Einzugsgebiet" sein.

Bzgl. Einzugsgebiet Pumpwerk Renfer-Strasse wird entschieden:

P. Kradolfer schaut nach, seit wann das PW besteht, insbesondere ob es bei der Erarbeitung des alten Kostenteilers schon bestand und wie der Überlastfalls damals war.

Nachtrag: Rückmeldung P. Kradolfer:

Das heutige Abwasserpumpwerk Renfer-Strasse ist 1987 bzw. das vorgeschaltete Regenrückhaltebecken ist 1995 in Betrieb genommen worden. Die ältesten Abschnitte der Druckleitung sind 1964 gebaut worden. Im Zeitpunkt der Gründung des Gemeindeverbandes Leugene hat sicher bereits ein Pumpwerk bestanden.

D.h. das EZG PW Renfer-Strasse ist Teil des Kostenteilers.

Topographisch betrachtet entwässert das EZG Renfer-Strasse in die Leugene. Dies wird als weiteres Argument für die Zuteilung zum Perimeter des wirksamen Einzugsgebiets aufgeführt.

3.3 Resultat Verschnitt "Spezialzonen" (ZOEN, ZSF, A)

Die Resultate des Verschnitts wurden diskutiert. Einige entstandene Teileinzugsgebiete wurden in Frage gestellt und sollen bis zur nächsten Projektsitzung nochmals überprüft werden. Grundsätzlich besteht Kon-sens über das Vorgehen.

Eine manuelle Anpassung der Teileinzugsgebietsgrenzen (z.B. an die Parzellengrenzen oder an den Perime-ter des "wirksamen Einzugsgebiets") soll nicht durchgeführt werden.

3.4 Vorgehen Autobahn

Die Autobahn wird vorerst separat behandelt. Das Astra wird schriftlich über die Überarbeitung des Kosten-teilers sowie den dadurch entstehenden jährlichen Kostenbeitrag des Astras an den Unterhalt der Leugene informiert.

Als Beilage für dieses Schreiben erstellt L. Junker einen Übersichtsplan inkl. Flächenangabe zuhanden U. Hofer. Das Schreiben verfasst U. Hofer und soll noch dieses Jahr verschickt werden (Ziel: Antwort ASTRA bis zur nächsten Projektsitzung).

3.5 Entwurf Kostenteiler

Aufgrund der verschiedenen Anpassungen (siehe oben) sind die Teileinzugsgebiete nochmals zu überarbei-ten und genau zu prüfen. Entsprechend wird der Kostenteiler aktualisiert.

3.6 Dokumentation Arbeitsprozess

P. Kradolfer streicht nochmals hervor, dass die Dokumentation über die Entstehung des Kostenteilers grosse Wichtigkeit hat und deshalb entsprechend abzufassen ist.

4 Weiteres Vorgehen / Nächste Projektsitzung

4.1 Perimeter wirksames Einzugsgebiet

L. Junker überarbeitet unter Mithilfe von HP. Schlegel den Perimeter des "wirksamen Einzugsgebiet" im Bereich Biel auf Basis der unter Pkt. 3.2 gefassten Entschlüsse. P. Kradolfer und HP. Schlegel genehmigen diesen Perimeter.

4.2 Entwurf Kostenteiler

Die Teileinzugsgebiete werden bereinigt und je Gemeinde auf einem Papierplan dargestellt. Den Gemeinden wird dieser Plan zur Prüfung und Genehmigung zugestellt. Allfällige Korrekturen werden bis zur nächsten Projektsitzung vorgenommen.

4.3 Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch 30.1.2019, 17:00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung Pieterlen statt.

5 Stand Honoraraufwendungen RSW AG

Aktueller Stand der Aufwendungen: ca. Fr. 14'000.-

Gesamtofferte: Fr. 14'700.-

Es wird abgemacht, dass auf der Basis der offerierten Stundenansätzen weitergearbeitet wird. Auf eine Nachtragsofferte oder eine Restaufwandschätzung wird verzichtet.

Lyss, 12. November 2018

RSW AG Lyss



Lukas Junker

Anhang:

Pendenzenliste

P e n d e n z e n l i s t e
per 30. Oktober 2018

Nummer	Datum	Pendenz	bis wann	verantwortlich
5	12.06.2018	Harmonisierungsvorschlag phi-Werte	30.10.2018	RSW
7	21.08.2018	Verschnitt Arbeitszonen mit GEP-Teileinzugsgebiete	30.10.2018	RSW
8	21.08.2018	Genehmigung Vorschlag phi-Werte gem. aktuellem Protokoll	30.10.2018	Spez.Kom.Leugene
9	21.08.2018	Genehmigung Anpassung Perimeter "wirksames Einzugsgebiet"	30.10.2018	Spez.Kom.Leugene
10	21.08.2018	Digitalisierung Strassenflächen Biel	30.10.2018	RSW
11	21.08.2018	Entwurf Kostenteiler (tabellarisch)	30.10.2018	RSW
12	30.10.2018	Übersichtsplan inkl. Flächenangaben über Autobahn für Schreiben an Astra an U. Hofer abgeben	23.11.2018	Junker
13	30.10.2018	Anpassen "wirksames Einzugsgebiet" in Biel	23.11.2018	Junker / Schlegel
14	30.10.2018	Genehmigen Anpassungen von Pendenz Nr. 13	30.11.2018	Kradolfer
15	30.10.2018	Einzugsgebietsplan je Gemeinde an Verbandsmitglieder zur Vernehmlasung verschicken	14.12.2018	RSW
16	30.10.2018	Rückmeldung Verbandsmitglieder über Planentwurf aus Pendenz Nr. 15 an L. Junker	18.01.2019	Spez.Kom.Leugene
17	21.08.2018	Entwurf Kostenteiler (tabellarisch)	30.01.2019	RSW

Gemeindeverband Leugene

Neuberechnung Kostenteiler

Beschlussprotokoll 7. Sitzung Spezialkommission

Besprechung:	Datum / Zeit:	Projekt Nr.:	Ort:
Sitzung	30. Januar 2019 17:00 – 18:15 Uhr	7042	Gemeindeverwaltung Pieterlen

Sitzungsteilnehmer:		Verteiler Protokoll:
Ueli Hofer	Präsident GdEV Leugene	Teilnehmer, Entschuldigte und: --

Entschuldigt:	
Matthias Boesch	Holinger AG (GEP Pieterlen)
Paul Schaad	Lengnau

Traktanden:	Nächste Sitzung:
<ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüssung / Protokoll letzte Sitzung 2. Rückmeldung Kontaktaufnahme ASTRA 3. Genehmigung Teileinzugsgebiete je Gemeinde Zusammenfassung Grundsätze Diskussion offene Pkte aus der Prüfung der Gden Vorbehalte / erforderliche Anpassungen 4. Entwurf tabellarischer Kostenteiler 5. Inhalte technischer Bericht / Dokumentation 6. Weiteres Vorgehen / Nächste Projektsitzung 	18. März 2019, Zeit 17:00 – 19:00 Gemeindeverwaltung Pieterlen
Beilagen:	-- Pendenzliste per 30. Januar 2019 -- Inhaltsverzeichnis Dokumentation

1 Begrüssung / Protokoll der letzten Sitzung

Ueli Hofer begrüßt die Anwesenden zur vierten Arbeitssitzung. Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Ergänzungen. Es wird genehmigt und dankt.

2 Rückmeldung Kontaktaufnahme ASTRA

U. Hofer informiert über die Kontaktaufnahme mit dem ASTRA bzgl. Berücksichtigung der Autobahnflächen und somit dem Einbezug des ASTRAs in den Kostenteiler.

Die Kontaktaufnahme inkl. Plan fand im Dezember 2018 statt. Mit dem Schreiben vom 18.1.2019 befindet das ASTRA, dass dieses an den Gewässerunterhalt nicht beitragspflichtig ist. Der Gewässerunterhalt obliegt gem. Wasserbaugesetz des Kt. Bern dem Gemeindeverband (GdEV). Es existieren keine darüber hinaus gehenden gesetzlichen Bestimmungen, wodurch eine Kostenbeteiligung des ASTRAs am Gewässerunterhalt der Leugne abgeleitet werden kann.

Es wird entschieden, dass eine Kostenbeteiligung des ASTRAs nicht weiterverfolgt wird. Der hierfür erforderliche Einbezug eines Juristen sowie die daraus nötige Änderung des Organisationsreglements sind die Gründe für diese Entscheidung.

Hinsichtlich Kostenteiler wird entschieden, dass die Autobahnflächen mit dem Psi-Wert "Null" im Kostenteiler berücksichtigt werden. Davon ausgenommen sind diejenigen Teileinzugsgebiete im Stadtgebiet Biel, welche innerhalb des Nutzungszonensplan liegen. Diese Teileinzugsgebiete werden so belassen, da die Teileinzugsgebiete über die Fläche der Autobahn hinausgehen. Die Autobahn entspricht hier einer "Strassenflächen" innerhalb der Nutzungszenen.

3 Genehmigung Teileinzugsgebiete je Gemeinde

Gemäss Beschlüssen und festgelegtem Vorgehen anlässlich der letzten Kommissionssitzung wurde im Vorfeld der heutigen Sitzung den Gemeinden einen Planentwurf mit den Teileinzugsgebieten zugestellt.

3.1 Zusammenfassung Grundsätze

Für die Erstellung der Teileinzugsgebiete inkl. der Psi-Wertzuordnung galten folgende Grundsätze:

- Teileinzugsgebiete basieren auf den Nutzungszenen
- Einbezug Strassenflächen in den Kostenteiler
- Psi-Werte der Zonen ZOEN, ZSF, A werden von der GEP-Prognosekarte abgeleitet
- ggf. Korrektur dieser Psi-Werte (v.a. bei Versickerung)
- Übrige Zonen: generalisierte Psi-Werte (vgl. Protokoll Sitzung vom 21.8. bzw. 30.10)
- Manuelles Zuordnen der Strassenflächen zu den jeweiligen Zonen
- Ausserhalb Zonenplan -> $\psi=0.05$

3.2 Diskussion/Entscheide offene Punkte der Gemeinden aus der Prüfung des Planentwurfs

Manuelle Korrektur Psi-Werte

Zwecks Nachvollziehbarkeit sollen alle Psi-Werte der GEPs übernommen werden. Dies bedeutet, dass den Zonen ZOEN, ZSF und A die Psi-Werte, die in den genehmigten GEPs aufgeführt sind, zuzuweisen sind.

Es ist bekannt, dass einzelne Psi-Werte im GEP zu hoch sind. Diese Korrekturen im Kostenteiler Leugne werden erst bei einer erneuten Überarbeitung des Kostenteilers vorgenommen, sofern die entsprechenden Werte bei einer vorgängigen GEP-Überarbeitung korrigiert wurden. Man will lieber eine "fehlerhafte" (bzgl. Realität) dafür nachvollziehbare Zuweisung.

3.3 Vorbehalte / Erforderliche Anpassungen

Die im Entwurf und zur Prüfung den Gemeinden zugesandten Einzugsgebietspläne sind entsprechend den gefällten Entschlüssen anzupassen, d.h.

- Flächen Autobahn Psi-Wert anpassen
- Für die manuell korrigierte Psi-Werte wiederum die Psi-Werte des GEPs übernehmen

4 Entwurf tabellarische Kostenteiler

Da gemäss Sitzungsbeschluss (siehe oben) die Psi-Werte nicht manuell korrigiert werden, ist der tabellarische Kostenteiler neu zu rechnen. Der für diese Sitzung errechnete Kostenteiler war somit ungültig, weshalb dieses Traktandum übersprungen wurde.

5 Inhalte technischer Bericht / Dokumentation

Der mit der Pendenzenliste der heutigen Sitzung versandte Entwurf des Inhaltsverzeichnisses inkl. stichwortartiger Zusammenfassung der Inhalte der jeweiligen Kapitel wurde genehmigt.

Das Inhaltsverzeichnis ist dem Protokoll angehängt.

Ergänzung zum Inhaltsverzeichnis:

In Kap. 4 (Vorgehensbeschrieb) sind die gemachten Anpassungen des wirksamen Einzugsgebiets aufzulisten und zu begründen.

Die Protokolle der Sitzungen sowie die Unterlagen der Korrespondenz mit dem ASTRA sind der Dokumentation beizulegen.

6 Weiteres Vorgehen / Nächste Projektsitzung

Die korrigierten Psi-Werte in den Arbeitszonen (insb. Stadt Biel, da diese nur dort korrigiert wurden) werden wieder auf die Psi-Werte des GEPs zurückkorrigiert.

Anschliessend wird der Kostenteiler inkl. des dazugehörigen Plans erstellt.

Der technische Bericht / die Dokumentation wird gemäss genehmigtem Inhaltsverzeichnis bis zum 1. März 2019 erstellt und an die Mitglieder der Spezialkommission verschickt.

Die **nächste Projektsitzung** findet statt am **Montag, 18. März 2019**, Ort: Gemeindeverwaltung Pieterlen.

Lyss, 4. Februar 2019

RSW AG Lyss



Lukas Junker

Anhang:

Pendenzenliste

Entwurf Inhaltsverzeichnis Dokumentation "Neuberechnung Kostenteiler"

P e n d e n z e n l i s t e
per 30. Januar 2019

Nummer	Datum	Pendenz	bis wann	verantwortlich
5	12.06.2018	Harmonisierungsvorschlag phi-Werte	30.10.2018	RSW
7	21.08.2018	Verschnitt Arbeitszonen mit GEP-Teileinzugsgebiete	30.10.2018	RSW
8	21.08.2018	Genehmigung Vorschlag phi-Werte gem. aktuellem Protokoll	30.10.2018	Spez.Kom.Leugene
9	21.08.2018	Genehmigung Anpassung Perimeter "wirksames Einzugsgebiet"	30.10.2018	Spez.Kom.Leugene
10	21.08.2018	Digitalisierung Strassenflächen Biel	30.10.2018	RSW
11	21.08.2018	Entwurf Kostenteiler (tabellarisch)	30.10.2018	RSW
12	30.10.2018	Übersichtsplan inkl. Flächenangaben über Autobahn für Schreiben an Astra an U. Hofer abgeben	23.11.2018	Junker
13	30.10.2018	Anpassen "wirksames Einzugsgebiet" in Biel	23.11.2018	Junker / Schlegel
14	30.10.2018	Genehmigen Anpassungen von Pendenz Nr. 13	30.11.2018	Kradolfer
15	30.10.2018	Einzugsgebietsplan je Gemeinde an Verbandsmitglieder zur Vernehmlassung verschicken	14.12.2018	RSW
16	30.10.2018	Rückmeldung Verbandsmitglieder über Planentwurf aus Pendenz Nr. 15 an L. Junker	18.01.2019	Spez.Kom.Leugene
17	21.08.2018	Entwurf Kostenteiler (tabellarisch)	30.01.2019	RSW
18	30.01.2019	Anpassungen gem. Sitzungsbeschluss	1.3.201	RSW
19	30.01.2019	Tabelle, Plan und Dokumentation erstellen	1.3.201	RSW
20	30.01.2019	Prüfen Tabelle, Plan und Dokumentation	18.3.2019	Spez.Kom.Leugene

Gemeindeverband Leugene

Neuberechnung Kostenteiler

Beschlussprotokoll 8. Sitzung Spezialkommission

Besprechung:	Datum / Zeit:	Projekt Nr.:	Ort:
Sitzung	18. März 2019 17:00 – 18:00 Uhr	7042	Gemeindeverwaltung Pieterlen

Sitzungsteilnehmer:		Verteiler Protokoll:
Ueli Hofer	Präsident GdEV Leugene	Teilnehmer, Entschuldigte und:
Heinrich Sgier	Pieterlen	--
Daniel Ochsner	Bauverwalter Lengnau	
Hanspeter Schlegel	Schmid&Pletscher (GEP Biel)	
Matthias Boesch	Holinger AG (GEP Pieterlen)	
Paul Schaad	Lengnau	
Bernhard Fuchs	RSW AG	
Lukas Junker	RSW AG	

Entschuldigt:	
Peter Kradolfer	Biel

Traktanden:	Nächste Sitzung:
1. Begrüssung / Protokoll letzte Sitzung 2. Dokumentation 3. Weiteres Vorgehen / Termine	keine
Beilagen:	
--	

1 Begrüssung / Protokoll der letzten Sitzung

Ueli Hofer begrüssst die Anwesenden zur fünften Arbeitssitzung. Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es folgende Anpassungen:

Traktandum 2:

Hinsichtlich Kostenteiler wird entschieden, dass die Autobahnflächen mit dem Psi-Wert "Null" im Kostenteiler berücksichtigt werden. Davon ausgenommen sind diejenigen Teileinzugsgebiete im Stadtgebiet Biel, welche innerhalb des Nutzungszonensplan liegen. Diese Teileinzugsgebiete werden so belassen, da die Teileinzugsgebiete über die Fläche der Autobahn hinausgehen. Die Autobahn entspricht hier einer "Straßenflächen" innerhalb der Nutzungszenen.

Die drei letzten Sätze werden gestrichen. Dieser Antrag von Peter Kradolfer wurde diskutiert und entschieden, die Autobahn im gesamten Perimeter des wirksamen Einzugsgebiets gleich zu behandeln.

Begründung:

Alle Verbandsgemeinden werden gleichbehandelt und eine Verbandsgemeinde mit einer grossen Autobahnfläche soll deswegen keine finanziellen Nachteile bezüglich des Kostenteilers erhalten.

Mit Berücksichtigung der Anpassungen wird das Protokoll genehmigt und verdankt.

2 Dokumentation

Vorgängig zur Sitzung wurde gemäss Pendenzliste vom 30.1.2019 den Entwurf der Dokumentation verschickt.

Die Dokumentation wurde anlässlich der fünften Arbeitssitzung Kapitel für Kapitel diskutiert und so ergänzt, dass alle Beteiligte diese als vollständig und präzise anschauen.

3 Weiteres Vorgehen / Nächste Projektsitzung

Junker ergänzt die Dokumentation gemäss Rückmeldungen aller Anwesenden bis am 19.3.2019 und verschickt die Dokumentation nochmals an alle Mitglieder der Spezialkommission. Nach erneuter Rückmeldung/Genehmigung wird die Schlussdokumentation bis 9.4.2019 finalisiert und zusammen mit den Beilagen gemäss Verteiler elektronisch sowie Hofer zusätzlich per Post verschickt.

Nach Genehmigung des neuen Kostenteilers anlässlich der Verbandsversammlung liefert Junker sämtliche GIS-Dateien in elektronischer Form an Hofer.

Lyss, 8. April 2019

RSW AG Lyss



Lukas Junker

Bundesamt für Strassen, ASTRA
Mühlestrasse 2
3063 Ittigen

Pieterlen, 3. Dezember 2018

**Autobahn A5, Abschnitt Biel – Bözingen, Kantonsgrenze Solothurn
Entwässerung, Einleitung in das öffentliche Gewässer**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeindeverband Leugene erfüllt seit seiner Gründung von 1984 die Wasserbaupflicht an der Leugene und ist damit für den Wasserbau (Hochwasserschutz und Renaturierungen) und den Gewässerunterhalt zuständig.

Zweck des Verbandes ist entsprechend den Zielen und Grundsätzen des Wasserbaugesetzes des Kantons Bern (WBG) den Unterhalt und den Wasserbau der Leugene vom Ursprung des offenen Bachlaufes in Biel (Koordinaten 589.230/223.450) bis zur Einmündung in die Aare, bei Staad, Büren a.Aare (Koordinaten 596.500/223.340) sicherzustellen.

Der Verband besteht aus den Gemeinden Biel, Büren a.A. Grenchen Lengnau, Meinißberg und Pieterlen.

Im Rahmen der Gründung des Verbandes wurde im Juni 1984 ein Kostenverteiler erstellt, welcher bis heute Gültigkeit besitzt.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung und Überarbeitung dieses Kostenverteilers wurden sämtliche im Perimeter liegenden Parzellen auf ihre Nutzung und ihren Abflussbeiwert überprüft.

Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden zu einer Neubeurteilung des Kostenverteilers führen.

Bei der Erstellung des ersten Kostenverteilers war die heutige Autobahn A5, noch nicht gebaut, und wurde somit auch nicht im Kostenverteiler berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn in den 1990-er Jahren wurden verschiedene Entwässerungsanlagen erstellt. Diese Entwässerungsanlagen bringen einen nicht unerheblichen Anteil an Wasser in die Leugene ein.

Aus Sicht des Gemeindeverbandes GVL, muss daher die Autobahn als einer der grossen Einleiter von Sauberwasser in die Leugene an den Kosten für den Unterhalt und künftigen Wasserbau beteiligt werden.

Die jährlichen Kosten für den Gewässerunterhalt liegen im Durchschnitt bei rund CHF 120'000. Der Anteil der Autobahn gemäss gewichteter Fläche beträgt rund 10%.

In der Anlage erhalten Sie im Sinne einer Mitwirkung die Flächenzusammenstellung zur Prüfung und Stellungnahme.

Das weitere Vorgehen sieht vor, dass nach der Mitwirkungsvernehmlassung der neue Kostenverteiler per 01.01.2020 in Kraft gesetzt wird.

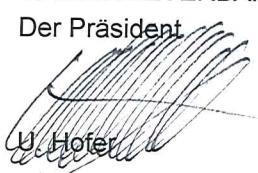
Damit dieser Zeitplan eingehalten bitten wir Sie uns Ihre Eingabe bis zum 20.01.2019 zukommen zu lassen.

Für Fragen steht Ihnen der Unterzeichnete gerne zur Verfügung.

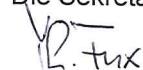
Freundliche Grüsse

GEMEINDEVERBAND LEUGENE

Der Präsident



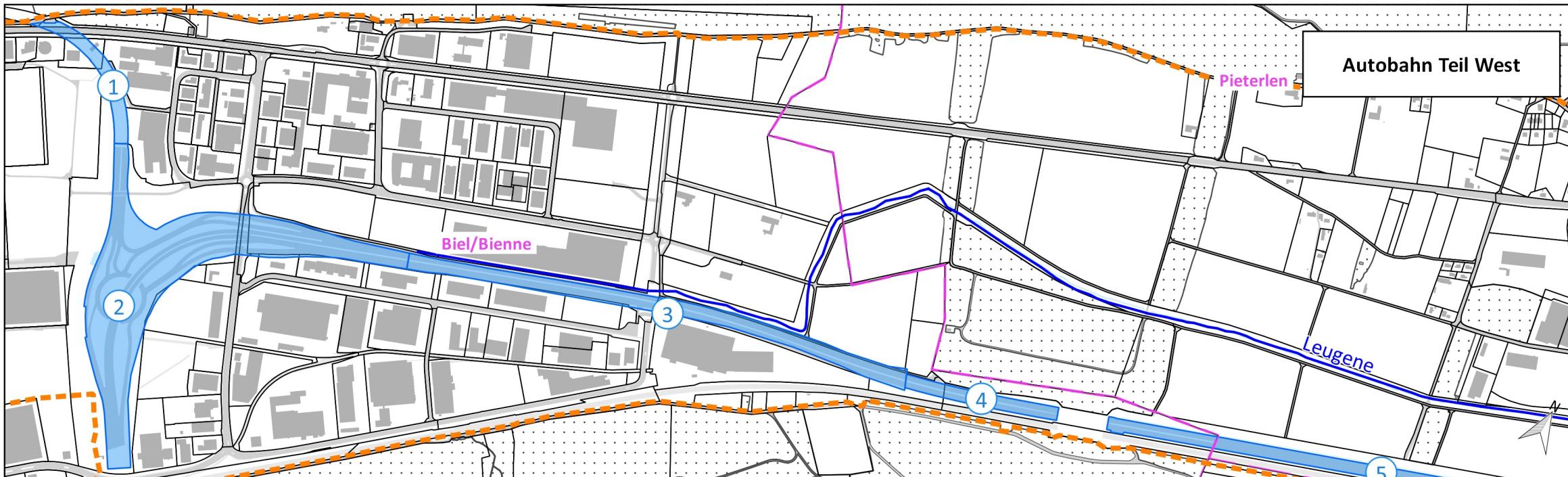
Die Sekretärin



Th. Fux

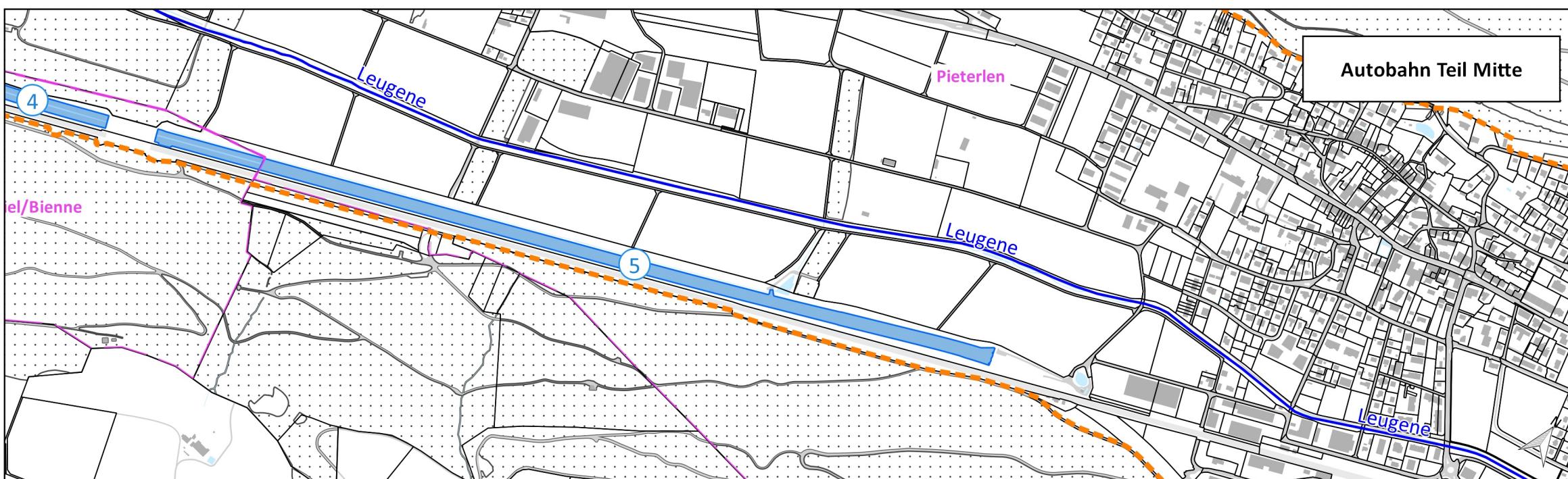
Übersichtsplan Flächen Autobahn

Situationen 1:10'000

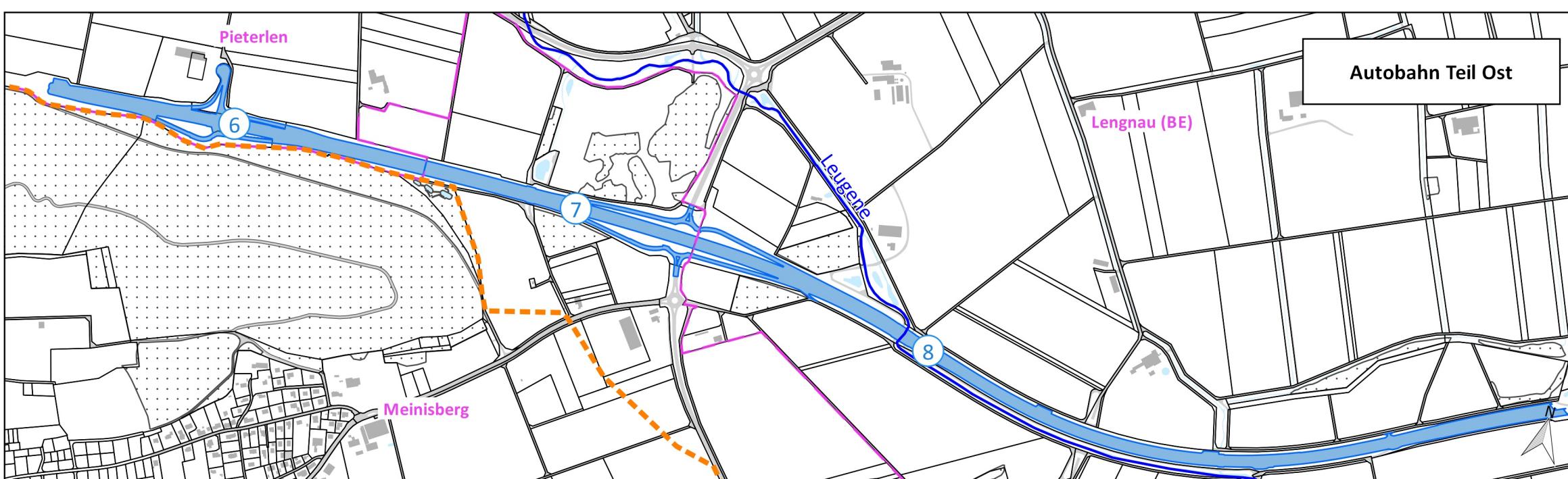


Legende

- Flächen Autobahn
- Perimeter wirksames Einzugsgebiet
- Gemeindegrenze



Nr.	Fläche [Aren]	Bef.grad	Fred [Aren]
1	77	0.95	73
2	820	0.7	574
3	287	0.85	244
4	131	0.95	125
5	363	0.95	345
6	264	0.95	251
7	193	0.95	183
8	485	0.95	461
Tot			2'256



Projekt:
Gemeindeverband Leugene
Neuberechnung Kostenteiler

RSW	Datum: Ersteller: 26.11.18 jul
Vermessung Geoinformatik Bauingenieure	Massstab: Format: 1:10'000 A3
RSW AG Rosengasse 35 3250 Lys	Plangrundlage:
Telefon 032 387 79 30 Fax 032 387 79 39	Amtliche Vermessung generalisiert, Geoportal des Kantons Bern
info@rswag.ch www.rswag.ch	



CH-3600 Thun, ASTRA

A-Post

Gemeindeverband Leugene
Postfach 235
2542 Pieterlen

Ihr Zeichen: -
Unser Zeichen: S033-0513/Tro
Sachbearbeiter/in: Oliver Trachsel
Thun, 18. Januar 2019

**Entwässerung Nationalstrasse N05, Abschnitt Biel Bözingen
Entwässerung, Einleitung in das öffentliche Gewässer**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2018 teilen Sie uns mit, dass der Gemeindeverband Leugene seit seiner Gründung von 1984 die Wasserbaupflicht an der Leugene erfüllt und damit für den Wasserbau (Hochwasserschutz und Renaturierungen) sowie den Gewässerunterhalt zuständig ist.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung und Überarbeitung des Kostenverteilers stellten Sie fest, dass die Nationalstrasse N05 im Kostenverteiler bis heute nicht berücksichtigt wurde.

Sie machen geltend, dass die Nationalstrasse N05 als Einleiter in die Leugene indes zu berücksichtigen sei und sich gemäss Ihren Berechnungen an den durchschnittlich jährlichen Kosten von rund Fr. 120'000 für den Unterhalt und zukünftigen Wasserbau mit rund 10 % zu beteiligen habe.

Im Sinne einer Mitwirkung bieten Sie uns die Möglichkeit zur Flächenzusammenstellung Stellung zu nehmen.

Nach Prüfung der uns eingereichten Unterlagen nehmen wir zu Ihren Ausführungen gerne wie folgt Stellung.

Gemäss Organisationreglement des GVL besorgt der Gemeindeverband den Unterhalt und erfüllt die Wasserbaupflicht entlang der Leugene. Demnach gehen wir davon aus, dass die vorgeschlagene Beteiligung am Unterhalt und zukünftigen Wasserbau ausschliesslich im Zusammenhang mit der Wasserbaupflicht/Unterhalt der Leugene steht.

Gemäss Art. 36 des Gesetzes über Gewässerunterhalt und Wasserbau des Kantons Bern (Wasserbaugesetz, WBG) trägt, wer wasserbaupflichtig ist, die Kosten soweit nachfolgende Artikel nicht etwas anderes bestimmen. Aus den nachfolgenden Artikeln kann aus unserer Sicht keine Beitragspflicht des Bundesamtes für Strasse abgeleitet werden. Somit haben im vorliegenden Fall grundsätzlich die Gemeinden resp. der Gemeindeverband die Kosten zu tragen.

Gestützt auf die uns eingereichten Unterlagen stellen wir zusammenfassend fest, dass keine rechtliche Grundlage für eine Beitragserhebung zu Lasten der Nationalstrasse besteht und die Nationalstrasse demnach auch keinen Beitrag leisten wird.

Somit kann das Bundesamt für Strassen bei der Überarbeitung des Kostenverteilers nicht als Beitragspflichtiger berücksichtigt werden.

Falls Sie über weitere Unterlagen/Grundlagen verfügen, welche eine Beitragspflicht des Bundesamtes für Strassen erahnen lassen, werden wir diese gerne umfassend prüfen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Abteilung Strasseninfrastruktur West

Filiale Thun



Julia Stalder, Fürsprecherin
Bereichsleiterin Support